

die regelmäßigen Ausgaben des Vereins mit den regelmäßigen Einnahmen in Einklang zu bringen. Wir haben dem entsprochen: Den bescheidenen Fehlbetrag aus vorigem Jahre haben wir, da der Haushaltplan in sich seinen Ausgleich finden soll, nicht mit in den Voranschlag der Vereinskosten für 1898 aufgenommen; der Schatzmeister schlägt Ihnen vielmehr vor, diesen Betrag durch nachträgliche Zahlung von 746 \mathcal{M} 78 S als Anteil der Bestellanstalt an den allgemeinen Verwaltungskosten des Vereins im Jahre 1897 auszugleichen, so daß das Vermögen des Vereins an Wertpapieren unangetastet bleibt. Die tatsächliche Mühewaltung für die Bestellanstalt in Vorstand- und Ausschüssen, Kassenverwaltung und Buchführung, Beitragserhebung und Kontrolle läßt diesen Vorschlag an sich als gerechtfertigt erscheinen. Die Ausgaben auf das Jahr 1898 sind sämtlich ermogt worden. Die Ehrenaussgaben an die Unterstützungskassen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins und der Buchhändler-Markthelfer haben wir, obgleich sie erst in den letzten Jahren erhöht worden waren, in voller Höhe erhalten, während der Beitrag für Vorträge im Buchhandlungs-Gehilfenverein im Hinblick auf die in Aussicht genommenen buchhändlerischen Vorträge an der zu Ostern ins Leben tretenden Handelshochschule wegfallen konnte. Die neueste Veranstaltung des Vereins, das jetzt bei 200 Zeitschriften mit gutem Besuche gut entwickelte Lesezimmer, hielten wir uns für verpflichtet, mit dem bescheidenen Betrage von 500 \mathcal{M} aufrecht zu erhalten. Die Kosten für Papier und Druck mit 1000 \mathcal{M} , sowie für Gebühren und verschiedene Ausgaben mit 1445 \mathcal{M} haben wir bescheiden eingesetzt. Der Centralverein für das gesamte Buchgewerbe ist uns entgegengekommen, indem er aus eigenem Antriebe uns anheimgestellt hat, die ihm früher in fetten Jahren freiwillig dargebotene Erhöhung des ihm gewährten Jahresbeitrags vorläufig fallen zu lassen; wir haben den Betrag mit 1000 \mathcal{M} eingesetzt, da wir diesen Verein, der uns wichtige Pflichten abnimmt, keinesfalls unserer Beihilfe berauben dürfen. Für den Geschäftsführer ist ein Posten für das Jahr 1898 nicht ausgesetzt worden, da Herr von Biedermann unter Hinweis darauf, daß seine anderweitigen Pflichten zu große Anforderungen an ihn stellen, darum gebeten hatte, ihn mit Beginn dieses Jahres von seinem Amte zu entbinden. Wir haben dem entsprochen, betrachten es aber als eine Pflicht, ihm hier unsern herzlichsten Dank auszusprechen, insbesondere für die mannigfachen wertvollen Gutachten und Denkschriften, die er uns in umgestaltender Zeit abgefaßt hat. Wir Vorstandsmitglieder sind nun, um auch unsererseits dazu beizutragen, daß Einnahme und Ausgabe sich ausgleichen, wieder in die volle ehrenamtliche Leistung eingetreten. Für die weitere Entwicklung des Vereins und seiner Anstalten, insbesondere auch der Bestellanstalt, vertreten wir jedoch die Meinung, daß der Verzicht auf eine Geschäftsstelle auf die Dauer der Vereinsentwicklung nachteilig sein wird. Der Hauptausgabeposten besteht im Zuschusse zu den Kosten der Lehranstalt. Der Betrag für Mietzins — jetzt einschließlich Heizung, Beleuchtung und Aufwartung 1200 \mathcal{M} — war früher nicht nötig, da ehemals der Börsenverein, dann die Stadt Leipzig, unter bescheidenen Voraussetzungen, dafür eingestanden ist. Städtische Schulräume würden jetzt, wo das Fortbildungsschulwesen eingerichtet ist, auch unentgeltlich zu haben sein, so z. B. vielleicht gleich in unserer Nachbarschaft in der VII. Bürgerschule, obgleich es nicht leicht ist, solche für die Zeit des frühen Morgens zu erhalten; doch steht dem augenblicklich entgegen, daß die Lehrer mit ihren Wohnungen und anderweiter Lehrpflicht sich auf einen andern Stadtteil eingerichtet haben. Die Buchdruckerinnung kennt einen Zuschuß zu ihrer Lehranstalt nicht. Da die Mittel unseres Vereins beschränkt sind und wir durch die Lehranstalt Aufwand für die städtische Fortbildungsschule ersparen, so wird der Vorstand ähnliche Vorteile wie die Buchdruckerinnung anstreben müssen. Einstweilen waren wir

genötigt, zur Aufbringung der allgemeinen Verwaltungskosten und des Zuschusses, der mit 2200 \mathcal{M} ein gestellt worden ist, Ihnen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 3 \mathcal{M} und des Schulgeldes um 5 \mathcal{M} im Haushaltplane vorzuschlagen.

An sich ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wohl gerechtfertigt. Der Mitgliedsbeitrag ist seit der Begründung des Vereins 1832 nicht erhöht worden, damals waren 3 Thaler und dazu noch bis zu weiteren 3 Thalern an außerordentlichen Beiträgen statutarisch vorgesehen. Schon damals jedoch waren die Einkünfte der Anstalten des Vereins als Einnahmen bestimmt. Wenn wir jetzt nur die Zuschüsse für die eine Anstalt als Ausgaben einsetzen, nicht aber die bei an sich sorgfältiger Aufstellung erzielten Ueberschüsse der anderen als Einnahmen annehmen wollen, kommt der Verein in einige Bedrängnis. Jedenfalls hielt es der Vorstand für gerechtfertigt, im Haushaltplane der Bestellanstalt einen Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten mit 500 \mathcal{M} einzusetzen; vielleicht ist es geboten, künftig hierin weiterzugehen, da die Bestellanstalt schon jetzt Hauptgegenstand der Verwaltung ist und sie nach den eingehenden Untersuchungen des letzten Jahres künftig einer noch viel eingehenderen als der nur ehrenamtlichen Verwaltung und Aufsicht unterworfen werden muß. Hat auch der Leipziger Verein mit Abtretung des von ihm begründeten Börsenblattes an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf eine erwerbende Anstalt verzichtet, so sollten doch die Anstalten des Vereins sich, so lange dies nicht jede einzelne vermag, gegenseitig in ihren Ueberschüssen und Fehlbeträgen ausgleichen, denn wenn auch die Aufbringungsart eine verschiedene ist, so dürfte doch das Umlageverfahren der Bestellanstalt, bei ihrer starken Berücksichtigung der größeren Verlagsfirmen, für allgemeine Zwecke ein gerechteres sein als die Kopfsteuer eines hohen Mitgliedsbeitrages. Diese Betrachtungen nur zu künftiger Erwägung und nicht gegen die jetzt vorgeschlagene bescheidene im Laufe der Zeit gebotene Erhöhung.

Die dritte Anregung ist dem Vorstande in Form eines Antrages auf Abänderung der Satzungen zugekommen. Der Vorstand hat es sich angelegen sein lassen, die geschäftliche Behandlung dieses vom 26. November 1897 datierten, ihm am 1. Dezember zugekommenen Antrages thunlichst zu beschleunigen. Bereits am 20. Dezember hat eine außerordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Da das künftige Wahlverfahren den Gegenstand des Antrages bildete, hielt sich der Vorstand für verpflichtet, in gleicher Weise für den Fall der Annahme wie der Ablehnung seine Ehrenämter in die Hände der Wähler zurückzugeben, bis zur Entscheidung über die Satzungsänderung aber die Geschäfte weiterzuführen. Die Verhandlungen des von der außerordentlichen Hauptversammlung eingesetzten außerordentlichen Sitzungsausschusses haben dahin geführt, daß eine endgiltige Entscheidung wohl heute nicht getroffen werden wird. Der Vorstand wird daher, soweit das bei möglichster Beschleunigung der mit den Satzungsänderungen verbundenen Arbeiten und baldiger Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung nötig ist, falls dies gewünscht wird, auf seinem Posten bleiben; die von ihm zur Vorbereitung der Wahlen des Vorstandes und der Ausschüsse bewirkte Einsetzung eines außerordentlichen Wahlausschusses, dem neben dem Rollenfürher des Vereins und einem stellvertretenden Vorstandsmitgliede die Vorsitzenden des Leipziger Verlegervereins, des Vereins der Leipziger Sortiments- und Antiquariatsbuchhändler, sowie des Kommissionärvereins angehören, hat aber Gelegenheit geboten, die in diesem Jahre besonders starke Ergänzung des Vorstandes, unter Berücksichtigung der wesentlichsten Berufsgruppen des Leipziger Buchhandels zu vollziehen.

Ueber die Jahresthätigkeit des Vereins werden Ihnen wieder hauptsächlich diejenigen berichten, die als Vorsitzende und